

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0129/2

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 05.09.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	20.09.2022	TOP Ö	2
Rat	28.09.2022	TOP Ö	16.1

Beratungsgegenstand

**Wettbewerb Umgestaltung Wüllener Straße/Königstraße/Marienplatz;
Bericht über die Sitzung des Preisgerichts**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen:

Der Bericht über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung zum Realisierungswettbewerb "Umgestaltung Wüllener Straße/Königstraße/Marienplatz" wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, das Verhandlungsverfahren durchzuführen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 27.04.2021 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen beschlossen, für die Umgestaltung des Straßenzuges Wüllener Straße/Königstraße zwischen Kulturquadrat und Marienplatz einen Planungswettbewerb auszuloben¹. Der Entwurf der Auslobung (Stand: 02.12.2021) wurde am 15.12.2021 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen gebilligt².

Der Wettbewerb ist als **begrenzter, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb** nach der "Richtlinie für Planungswettbewerbe" (RPW 2013) durchgeführt worden. Ziel des Wettbewerbs war es

1. alternative Ideen für die Lösung der Planungsaufgabe und
2. eine geeignete Auftragnehmerin oder einen geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung

zu finden.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 7.1 der öffentlichen Ratssitzung am 27.04.2021 und Niederschrift zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 15.04.2021 (Sitzungsvorlage V/2021/0129)

² siehe Niederschrift zu TOP 18.1 der öffentlichen Ratssitzung am 15.12.2021 und Niederschrift zu TOP 3 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 07.12.2021 (Sitzungsvorlage V/2016/0634/7)

Dem Wettbewerb vorgeschaltet war ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb. Interessierte Fachleute konnten sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Teilnahme am Wettbewerb bewerben. Da der geschätzte Auftragswert den Schwellenwert für Planungsleistungen ohne Umsatzsteuer nach Artikel 4 der Richtlinie 2014/24/EU von 215.000,00 €³ überschreitet, waren die Bestimmungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) anzuwenden. Hierzu zählt u. a. die europaweite Ausschreibungspflicht für den Teilnahmewettbewerb.

Die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer war insgesamt auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt. Neben 4 zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden weitere 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren nach den Regeln der VgV ermittelt.

Von den 9 teilnehmenden Büros haben 6 Büros Wettbewerbsarbeiten eingereicht.

Abbildung 1: Übersicht über die Wettbewerbsarbeiten



Quelle: post welters + partner mbB Architekten & Stadt-planer BDA/SRL, Dortmund

Das **Preisgericht** hat am 22.06.2022 unter dem Vorsitz von Frau Prof. Ulrike Beuter mit folgendem Ergebnis getagt:

- 1. Preis (29.950,00 €): club L94 Landschaftsarchitekten GmbH, Köln
Kennziffer 8001
- 2. Preis (20.550,00 €): rmp Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Köln
Kennziffer 8005

Der 3. Preis sowie Anerkennungen wurden nicht vergeben. Stattdessen wurde entschieden, allen teilnehmenden Büros ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 3.700,00 € zu zahlen⁴. Im Übrigen wird auf die Niederschrift über die Preisgerichtssitzung verwiesen, die als Anlage 1 beigelegt ist.

³ gültig seit dem 01.01.2022

⁴ Die Bearbeitungshonorar in Höhe von 3.700,00 € ist in die Preisgelder bereits eingepreist.

Die Wettbewerbsarbeiten sollen gem. § 79 (5) VgV im Rahmen einer Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die **Ausstellung** findet statt in der Zeit vom 17.10.2022 bis einschl. 11.11.2022 im Foyer der Stadthalle. Darüber hinaus ist zu dem Wettbewerb eine

Dokumentation in Arbeit, die zeitgleich mit der Ausstellung präsentiert werden soll.

Weitere Vorgehensweise

Mit der Zuerkennung von Preisen ist die 1. Stufe des Vergabeverfahrens abgeschlossen. Im Rahmen der sich anschließenden 2. Stufe, dem **Verhandlungsverfahren**, werden die Preisträger gem. § 80 (1) VgV zu Auftragsgesprächen eingeladen. Hintergrund ist das in der Auslobung abgegebene Auftragsversprechen, einen der Preisträger stufenweise mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Mit der Einladung zur Auftragsverhandlung ergeht die Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes. Die Vergabeunterlagen nach § 29 VgV umfassen auch die Zuschlagskriterien und deren einzelne Gewichtung. Wesentliches Zuschlagskriterium ist das Wettbewerbsergebnis, das nach der Auslobung zu 60 % in die Gewichtung der Zuschlagskriterien einfließt. Die verbleibenden 40 % werden nachfolgenden, weiteren Zuschlagskriterien ermittelt:

- Umgang mit den Empfehlungen / Kritikpunkten aus dem Preisgerichtsprotokoll
- Arbeitsweise und Projektabwicklung
- Fachliche Qualifikation Projektleitung und Bauleitung
- Präsentation und Gestaltung im Rahmen der Verhandlungsgespräche
- Honorarforderung
- Realisierungskosten

Sind die Verhandlungen abgeschlossen, fordert der Auftraggeber alle verbliebenen Bieter zu einem endgültigen Angebot auf.

Der **Zuschlag** erfolgt gem. § 17 (14) VgV anhand der in den Vergabeunterlagen benannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.

Über die **Auftragsvergabe** entscheidet abschließend der Rat der Stadt.

Das Verhandlungsverfahren wird, wie schon der Planungswettbewerb, in Zusammenarbeit mit post welters + partner mbB Architekten & Stadtplaner BDA/SRL, Dortmund vorbereitet und durchgeführt.

Das Ergebnis der Preisgerichtssitzung sowie die weitere Vorgehensweise werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Protokoll über die Preisgerichtssitzung (*)

(*) Das Protokoll liegt zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.